

**Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE.**

**hier: Fortzahlung der Honorare von freien MitarbeiterInnen in KiTas, OGS und anderen sozialen Einrichtungen**

**Frage 1:**

Wie viele freie MitarbeiterInnen beschäftigt die Stadt in Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Einrichtungen insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach Einsatzbereich und Tätigkeit)

**Antwort:**

In den städtischen Kindertagesstätten werden rd. 45 Honorarkräfte mit unterschiedlichem zeitlichen Volumen beschäftigt. Diese sind in den städtischen Familienzentren tätig und vereinzelt werden in Kitas Honorarkräfte eingesetzt. Die Einsatzbereiche umfassen offene pädagogische Angebote, Aktionen und Beförderungsfahrten für behinderte Kinder des Förderzentrums.

Weiterhin sind in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgerhäusern und dem Kinderhilfzentrum insgesamt rund 355 Honorarkräfte wie folgt tätig:

In den städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden die rd. 290 Honorarkräfte für selbständige Angebote im Rahmen der originären Kinder- und Jugendarbeit, Übermittagsbetreuung, Ferienfahrten und Aktionen und Projekte eingesetzt. Die Einsatzbereiche der rd. 40 Honorarkräfte in den städtischen Bürgerhäusern umfassen sowohl Leistungen im Bereich eigener pädagogischer und soziokultureller Angebote als auch im Bereich der Überlassung an Mieter\*innen und andere Nutzer, die die pädagogischen und soziokulturellen Ziele der Bürgerhäuser unterstützen. Im Kinderhilfzentrum bieten die rd. 25 Honorarkräfte pädagogische Angebote im Rahmen der Kinderbetreuung an und unterstützen in der Jugend- und Elternberatung.

Für die Offenen Ganztagschulen in Düsseldorf wurden im Schuljahr 2019/20 mit 746 Bildungsanbieter\*innen 2.183 Honorarverträge geschlossen.

**Frage 2:**

Wie viele dieser freien MitarbeiterInnen erhalten noch Honorarzählungen?  
(Bitte aufschlüsseln nach 0, 50, 100 Prozent Honorarbeträgen)

**Antwort:****a) Jugendamt**

Aufgrund der coronabedingten Schließungen aller Einrichtungen sind grundsätzlich für alle Honorarkräfte die Tätigkeiten entfallen. Unabhängig hiervon ist im Jugendamt entschieden worden, dass ab 15.03.2020 bis 30.04.2020 alle Honorarkräfte folgende Zahlungen bekommen sollen:

Die Honorarkräfte, die dauerhafte Verträge haben und in einem Zeitvolumen von 0,5 bis 1 Vollzeitstelle eingesetzt werden, erhalten 100% der bisherigen vertraglichen Regelungen. Alle Honorarkräfte, die mit weniger als 0,5 Vollzeitstunden regelmäßig seit Monaten tätig sind, erhalten 50% der bisherigen Aufwendungen. Alle anderen Honorarkräfte, die nur sporadisch zum Einsatz kommen, wurden nicht berücksichtigt.

Für den Bereich der Jugendförderung haben 7 Honorarkräfte den vollen Betrag und 256 Honorarkräfte eine anteilige Ausgleichzahlung in Höhe von 50% erhalten. Bei 27 freien Mitarbeiter\*innen, die in der Vergangenheit nur sporadisch zum Einsatz gekommen waren, erfolgte keine Zahlung.

**b) Schulverwaltungsamt**

Der Anspruch auf Honorarzählung begründet sich in der Erfüllung des zugrunde liegenden Honorarvertrages; hier durch die Durchführung des Bildungsangebots. Dies ist den Bildungsanbieter\*innen seit Schließung der Schulen am 16.03.2020 - unverschuldet - nicht mehr möglich.

Im Rahmen einer kommunalen Soforthilfe wurden allen Bildungsanbieter\*innen Ausgleichszahlungen zu 100 Prozent für nicht durchgeführte Bildungsangebote bis zum 19.04.2020 angeboten, sofern nicht andere vorrangige Unterstützungsleistungen (NRW Soforthilfe 2020 und Soforthilfen für Kultur 2020) möglich waren.

Die Bildungsanbieter\*innen haben durchweg positiv und dankbar auf dieses Entgegenkommen reagiert.

Für die Zeit ab dem 21.04.2020 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 erhalten alle Bildungsanbieter\*innen das Angebot einer Ausgleichzahlung in Höhe von 75 Prozent der ursprünglich vereinbarten Honorarzählungen. Diese Ausgleichzahlung stellt keine Anerkennung einer rechtlichen

Verpflichtung dar und setzt die Bereitschaft der Bildungsanbieter\*innen voraus, dass sie ihre Angebote digital vermitteln und hierfür passende Formate entwickeln. Das neue Lern-Management-System ermöglicht es, dass die Bildungsanbieter\*innen ihre digitalen Angebote den Schulen zur Verfügung stellen. Außerdem wird berücksichtigt, dass die Grundschulen ab dem 07.05.2020 wieder zunächst mit den vierten Klassen den Schulbetrieb beginnen, aber zunächst noch kein regulärer Betrieb der Offenen Ganztagschule stattfinden wird. Das Schulministerium hat angekündigt, dass bis zum Sommerferienbeginn möglichst alle Schüler\*innen (wenn auch in einem stark reduzierten Umfang) die Schulen wieder besucht haben sollen und neben der aktuellen Notbetreuung auch etwas ähnliches wie die Offene Ganztagschule (OGS) angeboten werden soll. Berücksichtigt man außerdem, dass etwa ein Viertel der Lehrer\*innen und des OGS-Personals nicht eingesetzt werden kann, da sie selbst zur "Risiko-Gruppe" gehören, ist damit zu rechnen, dass die Bildungsanbieter\*innen möglicherweise auch sehr kurzfristig wieder für die Durchführung von Angeboten benötigt werden könnten.

**Frage 3:**

Wie begründet die Stadt die Reduzierung der Honorarzählungen von freien MitarbeiterInnen auf 50 Prozent?

**Antwort:**

Die Honorarkräfte hätten aufgrund des Wegfalls ihrer Tätigkeiten grundsätzlich keinen Anspruch auf Honorarzählungen gehabt. Um dies zu vermeiden und den betroffenen Personenkreis in dieser schwierigen coronabedingten Zeit zu unterstützen, wurde aus sozialen Erwägungen festgelegt, dass die Honorarkräfte auch ohne Gegenleistung die o. g. Zahlungen erhalten. Für die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich sollen die Optionen für eine weitere Mitwirkung erhalten bleiben, wenn die Öffnung der Jugendeinrichtungen wieder erfolgen kann und wird.